



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 55 vom 16. Juni 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 8. April 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. Juni 2020 die am 8. April 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HambGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Module für das Fach Gesundheitswissenschaften.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 5: Studienziel

Aufbauend auf grundlegenden biomedizinischen, sozialwissenschaftlichen, methodischen und gesundheitssystembezogenen Kenntnissen wenden die Studierenden die Prinzipien der evidenzbasierten Medizin/Gesundheitswissenschaft auf ausgewählte Handlungsfelder an, nehmen eine kritische Haltung gegenüber Gesundheitsinformationen ein und werden in die Lage versetzt, interprofessionell zu agieren. Unter Berücksichtigung der Prinzipien von Chancengleichheit, Empowerment und Partizipation entwickeln sie Module zur Gesundheitsberatung/-förderung, erstellen zielgruppenspezifische Informationen, entwickeln Bausteine für Entscheidungshilfen und erproben die Produkte im Anwendungskontext.

Über die fachlichen Studienziele hinaus werden die an der Universität Hamburg verfolgten allgemeinen lehramtsbezogenen Studienziele verfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für einen Unterricht, der der Heterogenität der Schülerschaft in besonderer Weise Rechnung trägt und der die Nachhaltigkeit von Lehren und Lernen berücksichtigt. Verantwortungsethik, Inklusion und Digitalisierung sind zentrale Querschnittsthemen. Die Realisierung dieser überfachlichen Ziele wird in den Modulbeschreibungen spezifiziert.

Das Studium im Fach Gesundheitswissenschaften zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Masterteilstudiengang des Lehramtes vorzubereiten.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ist modular aufgebaut und besteht aus zehn Pflichtmodulen mit insgesamt 84 LP und ggf. einem Abschlussmodul im Umfang von 10 LP entsprechend des nachfolgenden Studienablaufplans. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in den Modulbeschreibungen unter II dieser fachspezifischen Bestimmungen.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M1 Gesundheits- system (7 LP)	M4 Forschungsmethoden in der GW (10 LP)		M7 Beratungs- kompetenz (12 LP)	M8 Gesundheits- management (6 LP)	M10 Fachspez. Wahlbereich: GW Vertiefung (12 LP)
Vorlesung Einführung i. d. Gesundheits- system (2 SWS) 3 LP	Techniken wiss. Arbeitens (2 SWS) 3 LP	Forschungs- methoden II (3 SWS) 4 LP	Patienten- schulung (2 SWS) 4 LP	Hygiene (2 SWS) 3 LP	Seminar 1 3 LP
Gesundheits- ökonomie und -politik (2 SWS) 4 LP	Forschungs- methoden I (2 SWS) 3 LP		Beratung (2 SWS) 4 LP	Arbeitsschutz & BGM 3 LP	Seminar 2 3 LP
M2 Biomedizinische Grundlagen (10 LP)		M5 Gesundheits- förderung und Prävention (8 LP)	Qualitäts- management (2 SWS) 4 LP		Seminar 3 3 LP
Anatomie, Physiologie, Pathologie I (2 SWS) 3 LP	Anatomie, Physiologie, Pathologie II (2 SWS) 3 LP	Gesundheits- förderung und Prävention (2 SWS) 4 LP		M9 Praktikum (3 LP)	Seminar 4 3 LP
Arzneimittel- kunde (2 SWS) 4 LP		Multiprof. Zusammen- arbeit (3 SWS) 4 LP		Praktikums- begleitung (2 SWS) 3 LP	
M3 Gesundheits- und Sozialpsychologie (7 LP)			M6 Projekt (9 LP)		M11 Bachelorarbeit (10 LP)
Vorlesung Gesundheits- und Sozialpsy- chologie (2 SWS) 3 LP	Psychosomatik & Stress-ma- nagement (2 SWS) 4 LP		Projekt- seminar I (3 SWS) 6 LP	Projekt- seminar II (3 SWS) 3 LP	
17 LP	13 LP	12 LP	18 LP	12 LP	12 LP

Zu § 4 Absatz 8: Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAB

Im Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften findet im Bachelor kein Kooperationsmodul statt. Eine Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist für das Masterstudium vorgesehen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Die Qualifikationsziele der Seminare im Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften erfordern Anwesenheitspflicht. Diese Lehrveranstaltungsform dient der wissenschaftlichen Vertiefung sowie praktischen Erprobung und zeichnet sich durch eine starke Interaktivität von Dozierenden und Studierenden, auch vor dem Hintergrund der reflexiven Auseinandersetzung mit Fragen der Heterogenität, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit aus. Die Gesundheitswissenschaften sind in hohem Maße disziplinär aufgefächert. Eine angemessene anwendungsbezogene Vernetzung der divergenten Wissensbestände ist in hohem Maße gebunden an den regelmäßigen mündlichen Austausch in den Lehrveranstaltungen. Daher besteht in den Seminaren des Teilstudienganges Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für den Fall einer erforderlich werdenden Wiederholungsprüfung unter der Voraussetzung, dass eine ggf. zu erbringende Studienleistung erfolgreich bestanden ist.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5: Gruppenprüfung

Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 9 Absatz 5 lit. a) Klausur: Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

a) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nichtzutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.

b) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.

c) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.

d) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

e) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze.

f) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede Prüfungsteilnehmende bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:

- 1,0, sofern dieser Anteil größer als 90 % ist;
- 1,3, sofern dieser Anteil größer als 80 % ist, aber maximal 90 % beträgt;
- 1,7, sofern dieser Anteil größer als 70 % ist, aber maximal 80 % beträgt;
- 2,0, sofern dieser Anteil größer als 60 % ist, aber maximal 70 % beträgt;
- 2,3, sofern dieser Anteil größer als 50 % ist, aber maximal 60 % beträgt;
- 2,7, sofern dieser Anteil größer als 40 % ist, aber maximal 50 % beträgt;
- 3,0, sofern dieser Anteil größer als 30 % ist, aber maximal 40 % beträgt;
- 3,3, sofern dieser Anteil größer als 20 % ist, aber maximal 30 % beträgt;
- 3,7, sofern dieser Anteil größer als 10 % ist, aber maximal 20 % beträgt;
- 4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0 % und maximal 10 % beträgt.

g) Prüfungen mit nur einem Teil im Antwort-Wahlverfahren sind zulässig. Die Punkte a-f) gelten für den im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführten Prüfungsteil. Für die Bildung der Endnote findet § 14 Absatz 3 Anwendung.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache. Mit Zustimmung der bzw. des Prüfenden können Prüfungen auch in englischer Sprache abgenommen werden.

Zu § 13

Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 3: Gruppenprüfung

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten. Die Entscheidung treffen Kandidatin bzw. Kandidat und Betreuerin bzw. Betreuer im Einvernehmen. Dieses wird durch die Unterschriften für die Anmeldung der Bachelorarbeit nebst Thema der Arbeit bestätigt.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 2: Bewertung von Prüfungsleistungen

Zur Bewertung schriftlicher Prüfungen (dazu zählen Klausuren und Hausarbeiten), für die Noten zu vergeben sind, ist ein Punktwertsystem zugrunde zu legen. Die Festsetzung der Bestehensgrenze sowie der zu vergebenden Note zur Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt analog entsprechend der unter „Zu § 9 Absatz 5 lit. f)“ genannten Regelung. Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht werden, sind hiervon ausgenommen. Es gelten die Regelungen des Faches, in dem die Leistungen erbracht wurden.

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen und Berechnung der Fachnote

Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so berechnet sich diese aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilprüfungen.

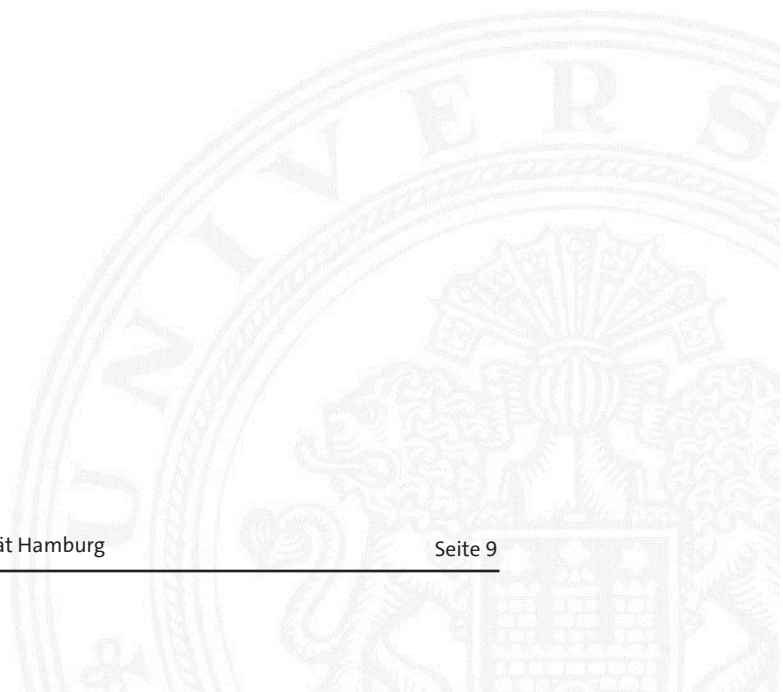
Die Fachnote des Teilstudiengangs Gesundheitswissenschaften berechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten der Module M1, M2, M3, M5, M7, M8 und M10. Die Module M4, M6 und M9 gehen nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (M1) Gesundheitssystem					
Qualifikationsziele	Das Modul zielt auf zwei Kompetenzbereiche: Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln und vertiefen ihre Kenntnisse der politischen, organisatorischen und ökonomischen Strukturen des Gesundheitswesens zur Erörterung des Themas Rentabilität, soziale Gerechtigkeit und Verantwortungsethik im Kontext aktueller Entwicklungen. Systemische Kompetenzen: Die Studierenden extrapolieren die Konsequenzen betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Bedingungen im Gesundheitswesen für das Praxismanagement.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesundheitsökonomie und Krisentheorien • Einführung in die Epidemiologie • Grundlagen und Strukturen des Sozial-/Gesundheitsrechts, der Gesundheitspolitik, der Gesundheitssysteme, ausgewählte betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtliche Grundlagen gesundheitsberuflicher Tätigkeiten • Organisation und Verwaltung in Einrichtungen des Gesundheitswesens • Grundlagen der Ethik im Gesundheitswesen 				
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium Seminar				
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete Klausur (90 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>				
Arbeitsaufwand	<table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Tutorium: Einführung in das Gesundheitssystem (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Gesundheitsökonomie und -politik (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium: Einführung in das Gesundheitssystem (2 SWS)	3 LP	Seminar: Gesundheitsökonomie und -politik (2 SWS)	4 LP
Vorlesung mit Tutorium: Einführung in das Gesundheitssystem (2 SWS)	3 LP				
Seminar: Gesundheitsökonomie und -politik (2 SWS)	4 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP				
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich				
Dauer	Ein Semester				

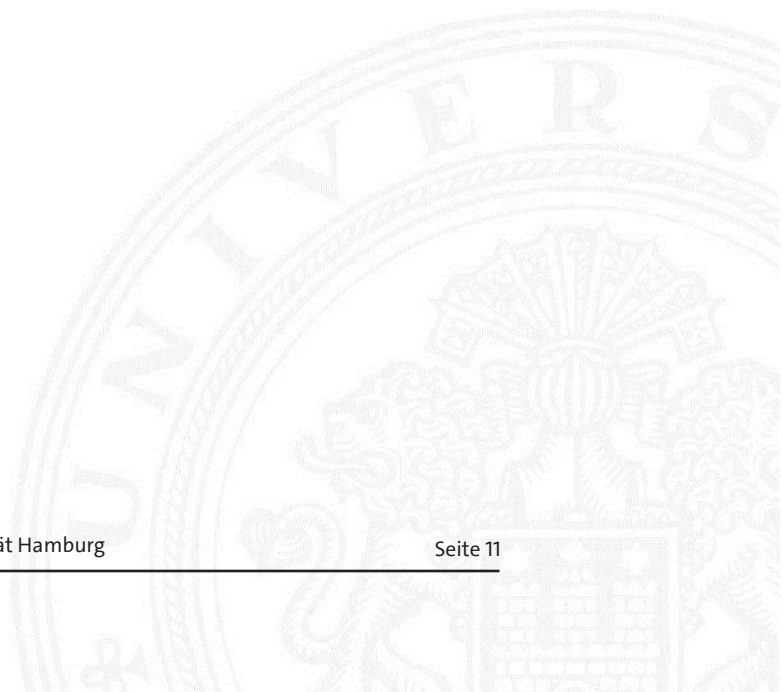
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: (M2) Biomedizinische Grundlagen							
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche:</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erläutern ausgewählte Erkrankungen fallbezogen auf der Basis verschiedener Theorien/Modelle von Krankheit und Gesundheit und diskutieren die Differenzen in der Einschätzung.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen anatomisch-physiologische Grundlagen und pathologische Wirkmechanismen, z. B. der Stoffwechselerkrankungen, um die jeweilige aktuelle Pharmakotherapie kritisch einzuschätzen. Sie führen zu ausgewählten Therapieangeboten in DSM-Programmen systematische Literaturrecherchen in geeigneten Datenbanken durch und werten sie zielführend aus.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden erörtern Differenzen in biomedizinischen, sozialmedizinischen und psychosomatischen Ansätzen. Sie analysieren übliche Ratgeberliteratur (z. B. Apothekenrundschau) und Broschüren in kritischer Auseinandersetzung mit der Medikalisierung der Alltags- und Beratungskultur.</p>						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie und Epidemiologie • Spezielle Krankheitslehre: Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik, Therapie sowie Prävention ausgewählter akuter und chronischer somatischer und psychiatrischer Krankheiten • Grundlagen der Pharmakologie in Bezug auf Krankheitsbilder der Seminare APP 1 und 2 • Rechtliche Grundlagen der Arzneimittelvergabe • Medikalisierung der Alltagskultur 						
Lehrformen	Seminar						
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete 10-seitige Hausarbeit mit 6-wöchiger Bearbeitungszeit (z. B. Fallanalyse). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>						
Arbeitsaufwand	<table border="0"> <tr> <td>Seminar: APP I (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: APP II (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Arzneimittelkunde (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Seminar: APP I (2 SWS)	3 LP	Seminar: APP II (2 SWS)	3 LP	Seminar: Arzneimittelkunde (2 SWS)	4 LP
Seminar: APP I (2 SWS)	3 LP						
Seminar: APP II (2 SWS)	3 LP						
Seminar: Arzneimittelkunde (2 SWS)	4 LP						

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Zwei Semester



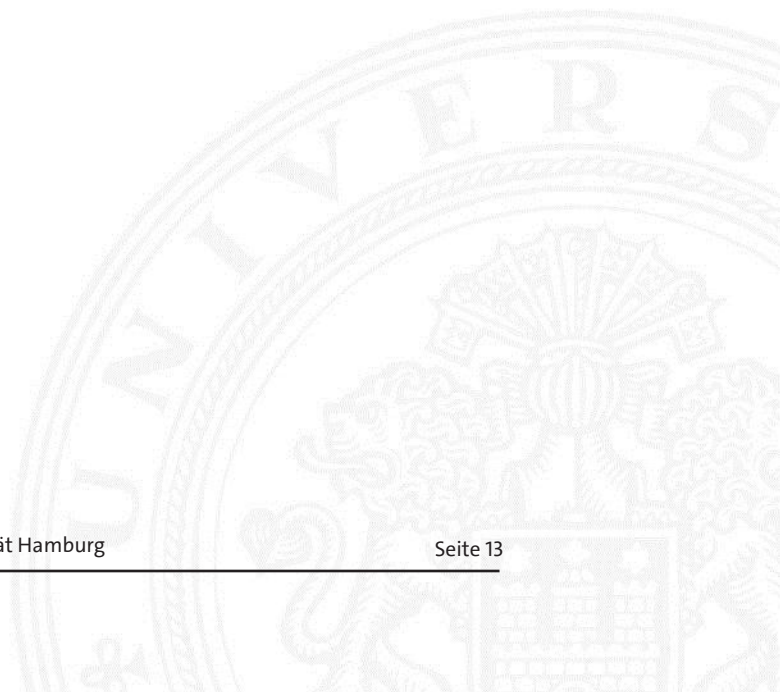
Modultyp: Pflichtmodul					
Titel: (M3) Gesundheits- und Sozialpsychologie					
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche:</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erschließen sich psychologische Grundprinzipien im Bereich Motivation, Verhalten, Lernen und begreifen die Gesundheits- und Sozialpsychologie als gesundheitswissenschaftliche Bezugswissenschaften.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden vergleichen Theorien und Modelle von Gesundheit und Gesundheitsverhalten und legen empirische Evidenzkriterien an. Sie können Bedingungen spezifizieren, unter denen Motivation für Verhaltensänderungen entsteht, in die Volition umgesetzt und aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln für das schulische oder universitäre Setting psychologisch begründete Gesundheitsförderungskonzepte zur Stressregulation.</p>				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Modelle von Gesundheit und Gesundheitsverhalten • Subjekt- und Genderspezifität im Kontext von Gesundheit • Grundlagen der Salutogenese und Gesundheitsförderung • Prinzipien der guten Praxis der Gesundheitsförderung mit Schwerpunkten auf Partizipation, Empowerment und Settingansatz/Lebensweltbezug • Grundlagen der Psychosomatik • Theorien und Modelle von Stress und Folgeerkrankungen (z. B. Sucht) • Selbstregulation und Coping 				
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium Seminar				
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen im Seminar. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete Klausur (90 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>				
Arbeitsaufwand	<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung mit Tutorium: Gesundheits- und Sozialpsychologie (2 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Psychosomatik und Stressmanagement (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium: Gesundheits- und Sozialpsychologie (2 SWS)	3 LP	Seminar: Psychosomatik und Stressmanagement (2 SWS)	4 LP
Vorlesung mit Tutorium: Gesundheits- und Sozialpsychologie (2 SWS)	3 LP				
Seminar: Psychosomatik und Stressmanagement (2 SWS)	4 LP				

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Zwei Semester



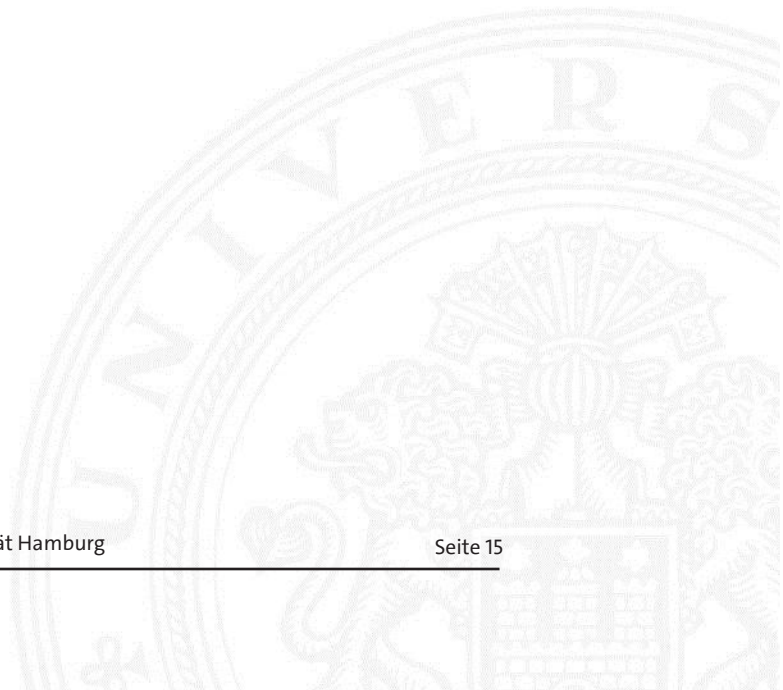
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: (M4) Forschungsmethoden in der Gesundheitswissenschaft	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche.</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden kennen grundlegende Paradigmen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden und beherrschen grundlegende Verfahren nach dem Ansatz der evidenzbasierten Gesundheitswissenschaft. Sie beurteilen gesundheitswissenschaftliche Relevanz, analysieren relevante Forschungsansätze und -designs und beziehen diese auf zugrundeliegende gesundheitswissenschaftliche Paradigmen und Theorien von Gesundheit oder Krankheit.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden führen systematische Literaturrecherchen in geeigneten Datenbanken durch und werten diese aus. Sie beurteilen Kriterien geleitet gesundheitswissenschaftliche Fachliteratur hinsichtlich ihrer Qualität. Sie führen Verfahren der quantitativen und qualitativen Datenerhebung und -analyse durch.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden hinterfragen und begründen methodisches Vorgehen und beurteilen die Güte von quantitativer und qualitativer empirischer Forschung.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • wissenschaftstheoretische Grundlagen einschließlich ihrer ethischen Dimensionen • Forschungsparadigmen in der empirischen Gesundheits- und Versorgungsforschung • Methoden der klinischen und epidemiologischen Forschung Methoden der evidenzbasierten Medizin (EBM) • Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung • quantitative und qualitative Designs empirischer Forschung • Grundlagen der Statistik in Theorie und Praxis
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel unbenotete Klausur (90 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>

Arbeitsaufwand	Seminar: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS) Seminar: Forschungsmethoden I (2 SWS) Seminar: Forschungsmethoden II (2 SWS)	3 LP 3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich	
Dauer	Zwei Semester	



Modultyp: Pflichtmodul Titel: (M5) Gesundheitsförderung und Prävention	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden machen sich bedeutsame Handlungskonzepte und Grundhaltungen für die Gesundheitsförderung (z.B. Partizipation, Empowerment, Settingansatz/Lebensweltbezug, Lifelong Learning) sowie der Multiprofessionellen Zusammenarbeit zu eigen.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden beurteilen den Evidenzgrad existierender Programme und Interventionen zur Gesundheitsförderung für ausgewählte Zielgruppen und Settings. Sie erkunden, analysieren und bewerten multiprofessionelle und -kulturelle Zusammenarbeit in realen Berufs- und Ausbildungssettings.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden diskutieren vor dem Hintergrund von Verantwortungsethik und aktueller Gesundheitsgesetzgebung kontrovers, um evidenzbasiert zu beraten und zu intervenieren. Sie arbeiten inklusive didaktische Konzepte für die interprofessionelle Ausbildung aus.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Handlungskonzepte der Gesundheitsförderung • Kriterien guter Praxis der Gesundheitsförderung (u.a. Settingansatz, Nachhaltigkeit, Partizipation, Empowerment) • Grundlagen der Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliativversorgung nebst ihrer moralischen Dimensionen • Prinzipien der Evidence-based Public Health (EBPH) • Konzept der funktionalen Gesundheit • Interprofessionelle und -kulturelle Grundhaltung und Kompetenzen • Rechtsgrundlagen zur Zusammenarbeit verschiedener Professionen in klinischen und Gesundheitssettings • Aktuelle Gesundheitsgesetzgebung • Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete 15-seitige Hausarbeit mit 6-wöchiger Bearbeitungszeit. Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>

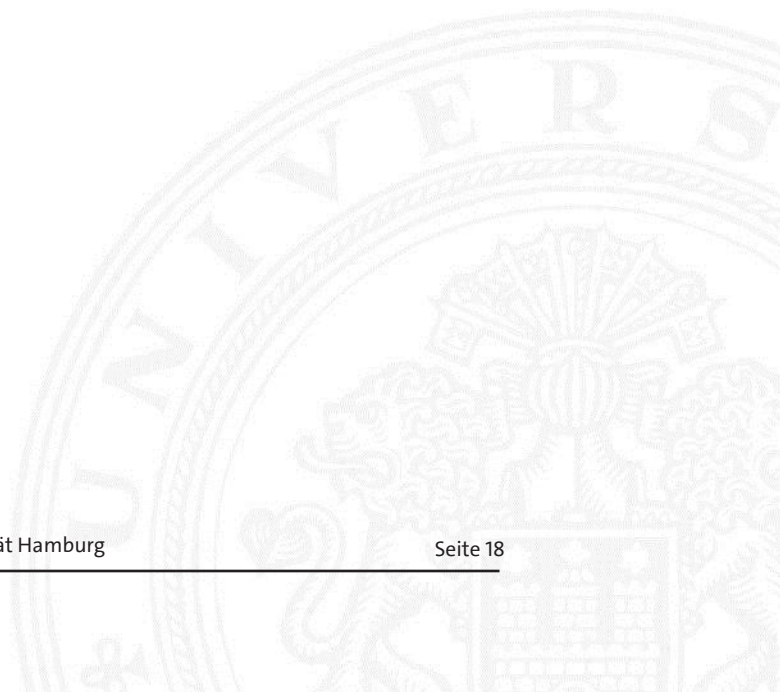
Arbeitsaufwand	Seminar: Gesundheitsförderung & Prävention (2 SWS) Seminar: Multiprofessionelle Zusammenarbeit (2 SWS)	4 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich	
Dauer	Ein Semester	



Modultyp: Pflichtmodul Titel: (M6) Projekt					
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erschließen sich Modelle und Prinzipien forschender Projektarbeit und des Projektmanagements.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden durchlaufen einen vollständigen empirischen Forschungsprozess. Sie begründen ihr gewähltes Forschungsdesigns vor dem Hintergrund eines theoriegeleiteten Vorgehens bei Problemstellung, Forschungsfrage und Hypothesen und erörtern Fragen von Ethik und Datenschutz. Sie wenden Methoden der Datenerhebung und -analyse und des Ergebnisberichtes an.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden erstellen Exposés und Forschungsberichte. Sie präsentieren und diskutieren die eigenen Ergebnisse.</p>				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Forschungsprojekten mit gesundheitswissenschaftlicher Relevanz (z.B. zu Themen wie: Gesundheitsrisiken, Gesundheitsverhalten, Verhältnis- und Verhaltensprävention, optional unter vertiefender Betrachtung unterschiedlicher Krankheitsbilder) • Feldforschung, Interventionsstudie, Settingansatz, Evaluation • Forschungsfrage, Forschungsbericht, Studienprotokoll, Portfolio • Interviewtechnik, Fragebogenentwicklung, Präsentationstechnik • Eigene Datenerhebung und deren statistische Auswertung 				
Lehrformen	Seminar				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht an den Präsenzterminen der Seminare. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den beiden Projektphasen. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel Projektabschluss (unbenoteter Bericht mit Richtwert von 30 Seiten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>				
Arbeitsaufwand	<table border="1"> <tr> <td>Seminar: Projektseminar I (3 SWS)</td> <td>6 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Projektseminar II (3 SWS)</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Projektseminar I (3 SWS)	6 LP	Seminar: Projektseminar II (3 SWS)	3 LP
Seminar: Projektseminar I (3 SWS)	6 LP				
Seminar: Projektseminar II (3 SWS)	3 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP				
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich				
Dauer	Zwei Semester				

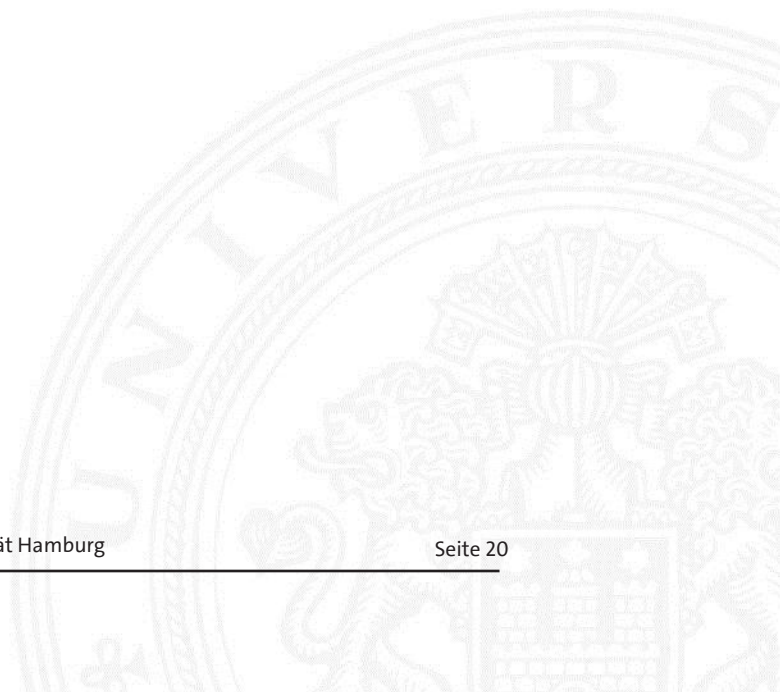
Modultyp: : Pflichtmodul							
Titel: (M7) Beratungskompetenz							
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden erschließen sich Grundlagen der professionellen Gesprächsführung, der evidenzbasierten und adressatengerechten Gestaltung von Informationen und der Qualität von Beratung. Sie kennen Qualitätsstandards sowie nationale und internationale Qualitätsmanagementsysteme.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden können Patienteninformationen und Beratungssituationen adäquat gestalten und nutzen neue Entwicklungen der Digitalisierung reflektiert. Sie arbeiten nach den Prinzipien des modernen Projektmanagements und erkunden Qualitätsmanagementsysteme in der Praxis.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden setzen Patientenschulung und Gesundheitsberatung zu ausgewählten Themen im Rollen- und szenischem Spiel um und reflektieren diese und reale Fallbeispiele kritisch auch bzgl. Qualitätskriterien.</p>						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien und -modelle • Gesprächsführung • Urteils- und Entscheidungsfindungstheorie • Gesundheitsberatung, Shared Decision Making • ethische Dimension der Gesundheitsförderung, -erziehung und Patientenberatung • Schulungsprogramme, Patienteninformation, Patientenratgeber • Qualitätssicherung und -management im Gesundheitswesen • Datenschutz, Dokumentations- und Abrechnungssysteme in Einrichtungen des Gesundheitswesens 						
Lehrformen	Seminar						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete mündliche Prüfung (30 Minuten). Eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>						
Arbeitsaufwand	<table border="0"> <tr> <td>Seminar: Patientenschulung (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Beratung (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Qualitätsmanagement (2 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Patientenschulung (2 SWS)	4 LP	Seminar: Beratung (2 SWS)	4 LP	Seminar: Qualitätsmanagement (2 SWS)	4 LP
Seminar: Patientenschulung (2 SWS)	4 LP						
Seminar: Beratung (2 SWS)	4 LP						
Seminar: Qualitätsmanagement (2 SWS)	4 LP						

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester



Modultyp: Pflichtmodul					
Titel: (M8) Gesundheitsmanagement					
Qualifikationsziele	<p>Das Modul integriert drei Kompetenzbereiche</p> <p>Instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden haben Kenntnisse zu Grundlagen und Standards der Hygiene sowie rechtlichen, theoretischen und praktischen Kontexten im Bereich Arbeitsschutz, betrieblichem Gesundheitsmanagement und Wiedereingliederung.</p> <p>Systemische Kompetenzen: Die Studierenden können die Umsetzung von Hygienestandards für Settings der Gesundheitsversorgung anleiten. Sie verstehen und reflektieren die aktuelle Studienlage und bewerten Fachinformationen und die gängige Praxis auch anhand realer Beispiele.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Auf Grundlage aktueller Studien, Gesundheitsgesetzgebung und Leitlinien konzeptualisieren und planen Studierende Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, für den Arbeitsschutz, betriebliches Gesundheitsmanagement und berufliche Wiedereingliederung unter Berücksichtigung der settingspezifischen Besonderheiten.</p>				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie • Grundlagen der Hygiene, Standards und Handlungsanleitungen • Theorien und Konzepte von Arbeits- und Gesundheitsschutz • Grundlagen der Arbeitsmedizin • Konzeption und Praxis betrieblichen Gesundheitsmanagements und beruflicher Wiedereingliederung • Relevante Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen zum Fallmanagement und zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit • Chancen und Risiken der Digitalisierung einschließlich der ethischen Dimension 				
Lehrformen	Seminar				
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Art, Anzahl, Dauer bzw. Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel benotete Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). Die konkrete bzw. eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch</p>				
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar: Hygiene (2 SWS)</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (2 SWS)</td> <td style="text-align: right;">3 LP</td> </tr> </table>	Seminar: Hygiene (2 SWS)	3 LP	Seminar: Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (2 SWS)	3 LP
Seminar: Hygiene (2 SWS)	3 LP				
Seminar: Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (2 SWS)	3 LP				

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester



Modultyp: Pflichtmodul Titel: (M9) Praktikum	
Qualifikationsziele	Das Modul adressiert instrumentale Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren ihre eigene Rolle im Berufsfeld und ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund der Studiumsinhalte
Inhalte	Planung und Durchlaufen eines Praktikums und dessen Reflexion
Lehrformen	Begleitseminar zum Praktikum
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen; im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über 60 Arbeitsstunden im Praktikum.</p> <p>Modulprüfung: Berufspraktikumsabschluss (unbenoteter Bericht mit Richtwert 15 Seiten) . Die Prüfungsleistung wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand	Begleitseminar zum Praktikum (2 SWS) 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: (M10) Gesundheitswissenschaftliche Vertiefung	
Qualifikationsziele	Das Modul zielt auf integrative instrumentale, systemische sowie kommunikative Kompetenzen. Die Studierenden ergänzen und vertiefen ihre theoretisches und anwendungsbezogenes gesundheitswissenschaftliches Wissen und Können v.a. im Bereich der fachwissenschaftlichen Querschnittsthemen Evidenzbasierung, Ethik, Heterogenität, Inklusion sowie Digitalisierung.
Inhalte	Es werden pro Jahr vier Seminare zu folgenden, wechselnden Themenbereichen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ernährung und deren Bedeutung für Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation • Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportmedizin • Medizinische Diagnostik • Neurologische Rehabilitation • Zahnmedizin • Gesundheitssoziologie • Sozialisation, Heterogenität und soziale Ethik • Big Data • Digitalisierung in der Gesundheitswissenschaft
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch. Abweichende Regelungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Es sind vier Seminare zu besuchen, deren Anerkennung für das Wahlpflichtmodul Gesundheitswissenschaften B.Ed. vom dezentralen Prüfungsausschuss erfolgt ist. In den Seminaren gilt - soweit nicht zu Beginn der Veranstaltung abweichend bekannt gegeben - Anwesenheitspflicht. Modulprüfung: vier Modulteilprüfungen (je eine pro Seminar), in der Regel Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die konkrete bzw. eine abweichende Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand	Seminar 1 (2 SWS) 3 LP Seminar 2 (2 SWS) 3 LP Seminar 3 (2 SWS) 3 LP Seminar 4 (2 SWS) 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich mind. vier Seminare
Dauer	Ein Semester

Modultyp: : Wahlpflichtmodul	
Titel: (M11) Bachelorarbeit (Abschlussmodul)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Gesundheitswissenschaft
Inhalte	Inhaltliche Vorbereitung und Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehrformen	–
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 erbrachte LP gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften B.Ed. für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: 120 erbrachte LP Modulprüfung: Bachelorarbeit (im Umfang von 30 Seiten, 1,5 Zeilen, exklusive Literaturverzeichnis und Anhang) Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand	10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 16. Juni 2020
Universität Hamburg